

# Editorial

Häuser, Namen, Identitäten ... Das Namensrecht ist eine Einrichtung, die in der Geschichte Europas erst sehr spät in Erscheinung tritt. Verbunden wird diese Geschichte gemeinhin mit dem Napoleonischen *Code civil*, was dem Namensrecht gleichsam eine Wirkung garantierte, die weit über Frankreich hinausging.<sup>1</sup> Zielgruppe der namensrechtlichen Neuerungen waren in erster Linie die Juden.<sup>2</sup> Im gleichen Zuge wollte man der lästigen Mehrnamigkeit – ein Charakteristikum der vormodernen Welt – ein für alle Mal Ende setzen.<sup>3</sup> Jeder Staatsbürger sollte, wollte er seine Rechte in Anspruch nehmen, fortan nur einen einzigen und unveränderlichen Namen tragen.

Es mag an dieser Engführung auf die Juden liegen, daß andere, ältere namensrechtliche Regelungen bislang übersehen worden sind. Sie beziehen sich nicht auf Menschen, sondern auf Objekte. 1437 erließ der Kölner Rat das Verbot, den Namen der »eingeschreinten«, das heißt in den Schreinsbüchern registrierten Häuser zu ändern.<sup>4</sup>

- 1 Zu den Entwicklungen in Frankreich seit der Revolution vgl. ANNE LEFEBVRE-TEILLARD, *Le nom. Droit et histoire*, Paris 1990, und NICOLE LAPIERRE, *Changer de nom*, Paris 1995. Für Deutschland im 20. Jahrhundert vgl. SEBASTIAN-JOHANNES VON SPOLENA-METTERNICH, *Namenserwerb, Namensführung und Namensänderung* unter Berücksichtigung von Namensbestandteilen, Frankfurt 1997, und aus rechtshistorischer Sicht RICHARD BREXEL, *Die Entwicklung des Namensgebrauchs zu einem Persönlichkeitsrecht*, Diss. iur., Berlin, 1963.
- 2 Zu den Änderungen im Rahmen des preußischen Judenedikts von 1812 vgl. beispielsweise STEFI JERSCH-WENZEL, *Rechtslage und Emanzipation*, in: *Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. 2: *Emanzipation und Akkulturation 1780-1871* hrsg. v. MICHAEL BRENNER, STEFI JERSCH-WENZEL und MICHAEL A. MEYER, München 1996, S. 32-5. Hervorzuheben sind die Monographien von DIETZ BERING, *Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag (1812-1933)*, Stuttgart 1987, und DERS., *Kampf um Namen. Bernhard Weiß gegen Joseph Goebbels*, Stuttgart 1991. Der Diskurs des 19. Jahrhunderts wird greifbar bei ZUNZ, LEOPOLD, *Namen der Juden. Eine geschichtliche Untersuchung*, Hildesheim 1971 (ND Leipzig 1837).
- 3 JAMES C. SCOTT, JOHN TEHRANIAN u. JEREMY MATHIAS, *The production of legal identities proper to state. The case of the permanent family surname*, in: *Comparative Studies in Society and History* 44 (2002), S. 4-44.
- 4 HERMANN KEUSSEN, *Verzeichnis der Schreinskarten und Schreinsbücher*, in: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* 32 (1904), S. 1-148, hier 16f. Die Schreinsbücher

Die ältesten namensrechtlichen Bestimmungen betrafen demnach nicht Menschen, sondern Liegenschaften, Liegenschaften, die in Städten wie Köln, Basel, Konstanz oder Straßburg primär aus verwaltungstechnischen Gründen einen eigenen Namen trugen. In der von Mobilität geprägten Städte des Spätmittelalters waren die Häusernamen das beständigere, verlässlichere Ordnungsmodell als die stark fluktuierenden Hausbewohner.<sup>5</sup> Die Häusernamen vereinfachten das Geschäft mit den Renten bzw. Zinsen, das im 13. und 14. Jahrhundert (und darüber hinaus) noch überwiegend auf den Liegenschaften basierte.<sup>6</sup> Und diese Zinsen waren eben an das Haus gebunden und nicht an den zinspflichtigen Hausbesitzer oder Hausbewohner, der, wie es scheint, desto häufiger wechselte, je stärker das Haus mit Abgaben belastet war. So betrachtet erscheint das städtische Haus als Äquivalent zum bäuerlichen Hof, der vielerorts als grundherrschaftliche Ordnungseinheit fungierte.<sup>7</sup> Den Eindruck bestärken Güterverzeichnisse wie der 1496 von Baumeister Johannes David erstellte *Liber fabricae* des Basler

sind ein selbst im europäischen Vergleich einzigartiges Schriftdokument. So bleibt zu hoffen, daß das eine oder andere Buch die Katastrophe überlebt hat. Seit dem 12. Jahrhundert führte in Köln jede Pfarrei Buch über sämtliche Handänderungen, die den parochialen Liegenschaftsmarkt betreffen. Sortiert sind die im Schreinsbuch vermerkten Einträge offenbar nach Häusernamen.

- 5 Zur Migration in die spätmittelalterliche Stadt vgl. Migration in die Städte. Ausschluß – Assimilierung – Integration – Multikulturalität (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 16), hrsg. v. in HANS-JÖRG GILOMEN, ANNE-LISE HEAD-KÖNIG und ANNE RADEF, Zürich 2000; Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250-1550) (Zeitschrift für historische Forschung Beiheft 30), hrsg. v. RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Berlin 2002; BRUNO KOCH, Neubürger in Zürich. Migration und Integration im Spätmittelalter (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 40), Köln u. a. 2002. Zum Umzugsverhalten in der Stadt vgl. PASCALE SUTTER, Von Nachbarschaften als Beziehungsform im spätmittelalterlichen Zürich, Zürich 2002, S. 57-80.
- 6 Grundlegend zum städtischen Rentenmarkt AHASVER VON BRANDT, Der Lübecker Rentenmarkt 1320-1350, Düsseldorf 1934. In den siebziger Jahren entstanden bei Rolf Sprandel eine Reihe von Dissertationen zu den Rentenmärkten hansischer Städte, ein Schwerpunkt lag dabei auf Hamburg: HANS-PETER BAUM, Hochkonjunktur und Wirtschaftskrise im spätmittelalterlichen Hamburg. Hamburger Rentengeschäfte 1371-1410 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 11), Hamburg 1976; PETER GABRIELSSON, Struktur und Funktion der Hamburger Rentengeschäfte in der Zeit von 1471 bis 1490. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der nordwestdeutschen Stadt (Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg 7), Hamburg 1971; KLAUS RICHTER, Untersuchungen zur Hamburger Wirtschafts- und Sozialgeschichte um 1300. Unter beson-

Münsters. Die Anlage, die beiden Stadtteile Groß- und Kleinbasel betreffend, ist nach folgendem Muster gestaltet:

De domo dicta Würms sita in albo vico inter domum zem Paradis et zem Oileboim. Datur census 2 ½ flor. festo annuntiaconis Marie. Dat Adam Pictor.

De domo Biedertan sita ad Lapides inter domos zem Riesen et zem schwarzen Rude. Datur census 3 flor. et duorum pullorum festo penthecostis. Dat modo Wetzel Suter, textor.<sup>8</sup>

Die Verbindung von Haus und Zins scheint auf Anhieb skeptisch zu stimmen, ob sich dieselben Häuser eigneten, eine auf Identifikation basierende Beziehung zu ihren Bewohner zu begründen. Für die Familiensitze der politischen und wirtschaftlichen Führungsschichten ist das Phänomen bekannt, auch weil diese in Stein gehauene Geschichte schon Generationen von Lokalhistoriker in ihren Bann gezogen hat.<sup>9</sup> Aber gilt, was für die Ober-

erer Berücksichtigung der städtischen Rentengeschäfte 1291-1330 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 6), Hamburg 1971 und HANS-JOACHIM WENNER, Handelskonjunkturen und Rentenmarkt am Beispiel der Stadt Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 9), Hamburg 1972. Zusammenfassend ROLF SPRANDEL, der städtische Rentenmarkt in Nordwestdeutschland im Spätmittelalter, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im Spätmittelalter hrsg. v. HERMANN KELLENBENZ, Stuttgart 1971, S. 14-23. Ebenfalls in Norddeutschland angesiedelt ist die weiterhin vorbildliche Studie von JÜRGEN ELLERMAYER, Stade 1300-1399. Liegenschaften und Renten in Stadt und Land. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialstruktur einer hansischen Landstadt im Spätmittelalter, Stade 1975, sowie neuerdings MONIKA FEHSE, Dortmund um 1400. Hausbesitz, Wohnverhältnisse und Arbeitsstätten in der spätmittelalterlichen Stadt, Bielefeld 2005, S. 92-157.

- 7 Zu einem ähnlichen Ergebnis ist Anton Tanner in Bezug auf die Hausnummern (Mitte 18. Jahrhundert) gelangt. ANTON TANNER, Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 4), Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 98, einzig die Hausnummer sei »ein effizientes Mittel, der mal wechselnden, mal homonymen Namen Herr zu werden«.
- 8 Generallandesarchiv Karlsruhe, 66, Ausland: Johannes David's Fabrikbuch des Münsters zu Basel, 1496, fol. xix<sup>r</sup>.
- 9 Zu den Familiensitzen vgl. die Reihe »Das deutsche Bürgerhaus« (erschienen 1959-1995), deren Schwerpunkt auf der architektonischen Erfassung mittelalterlicher Wohnhäuser lag, beispielsweise RICHARD STROBEL, Das Bürgerhaus in Regensburg.

schichten schon vielfach beobachtet worden ist, uneingeschränkt auch für alle anderen Hausbesitzer? Die Mehrzahl der in diesem Sammelband zusammengetragenen Beiträge tendiert dazu, die Frage zu verneinen. Wir möchten sie aber lieber offenlassen. Zu ungleich scheint uns die Überlieferung verteilt. Zufallsfunde in den Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Stadt Basel legen nahe, daß auch weniger begüterte Stadtbewohner Beziehungen zu den Häusern knüpften, die sie bewohnten und die ihnen gehörten. Die einen gaben dem neu erworbenen Haus den Namen ihrer Ursprungsgemeinde; die anderen übernahmen den Namen des frisch erworbenen Hauses und trugen ihn fortan als Familiennamen vor sich her.<sup>10</sup> Beide Varianten zählten in der Stadt des späten Mittelalters zu den »kulturellen Grundlagen der Integration«. Dem gleichnamigen Konstanzer Excelenzcluster sei an dieser Stelle für die großzügige Finanzierung der Arbeitsgespräche und des vorliegenden Sammelbandes gedankt. Danken möchten wir schließlich auch den Autoren, die sich bereit erklärt haben, ihre Diskussionsbeiträge für diesen Sammelband auszuarbeiten.

April 2009

Karin Czaja und Gabriela Signori

Mittelalter (Das deutsche Bürgerhaus 23), Tübingen 1976 oder FRANK KRETZSCHMAR, ULRIKE WIRTNER, Das Bürgerhaus in Konstanz, Meersburg und Überlingen (Das deutsche Bürgerhaus 25), Tübingen 1977.

Zur Erforschung der Häusernamen: CHARLES SCHMIDT, Straßburger Gassen- und Häuser-Namen im Mittelalter, Straßburg 1871; KARL SCHMID, Die Hausnamen und Hauszeichen im mittelalterlichen Freiburg (Gießener Beiträge zur deutschen Philologie 26), Gießen 1930; ERNST MÜLLER, Die Häusernamen von Alt-Leipzig vom 15. - 20. Jahrhundert mit Quellenbelegen und geschichtlichen Erläuterungen (Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 15), Leipzig 1931; EUGEN ANTON MEIER (Hrsg.), Verträumtes Basel. 5000 Häusernamen, ein unbekanntes Kapitel Basler Stadtgeschichte, Basel 1974; MAX AMBÜHL, Die Häusernamen der Altstadt Stein am Rhein (Heimatblätter von Stein am Rhein 3), Stein am Rhein 1979 und LUDWIG SCHNURER, Hausnamen im mittelalterlichen Rothenburg, in: Die Linde 83 (2001), S. 26-32.

10 ADOLF BACH, Deutsche Namenkunde, 3 in 5 Bde., Heidelberg 1952-1956, speziell zu Haus- als Familiennamen in Bd. 1,1: Die deutschen Personennamen, S. 263-71 und ERNST GROHNE, Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Entwicklung und Einwirkung auf die Bildung von Familien- und Gassennamen, Göttingen 1912.

Amelie Rösinger sei an dieser Stelle herzlich dafür gedankt, daß sie die Texte in die druckfertige Form gebracht hat.